



AKTUELLES AUS DEM EU-PARLAMENT PLENARDEBATTE IN STRASSBURG FEBRUAR I 2014



Barbara Weiler MdEP





INHALTSVERZEICHNIS

VERBRAUCHERSCHUTZ

- a) Abgeordnete drängen auf bessere Rechte für Flugreisende.....1
- b) Online-Shopping: Abgeordneten fordern zuverlässigere
Paketzustellung in der EU.....1
- c) Ursprungskennzeichnung von Fleisch: unzureichender Vorschlag
der EU-Kommission.....2

WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG

- a) Finanzmarktetrüger: Mindestens vier Jahre Haft möglich.....2
- b) Finanztransaktionssteuer: Abgeordnete machen Druck.....2

INSTITUTIONEN

- Italienischer Präsident Napolitano ruft zu mehr Leidenschaft
für Europa auf.....3

EINWANDERUNG

- Bessere Arbeitsbedingungen und soziale Grundrechte für
Saisonarbeiter in der EU.....3

ENERGIE/UMWELT

- Klimaschutzpolitik: Abgeordnete fordern verbindliche Ziele bis 2030.....4

JUSTIZ UND INNERES

- Bürokratieabbau: Umzüge innerhalb der EU sollen einfacher werden.....5

AUSWÄRTIGES

- Resolution des EU-Parlaments zur Lage in der Ukraine.....5



VERBRAUCHERSCHUTZ

a) Abgeordnete drängen auf bessere Rechte für Flugreisende

Fluggäste, die festsitzen oder deren Flüge verzögert sind, sollen bessere Chancen auf Entschädigung erhalten, so steht es in einem Gesetzentwurf, den das Parlament verabschiedet hat. Fluggesellschaften sollen zudem eindeutige Vorschriften für den Umgang mit Beschwerden bekommen.

"Fluggastrechte betreffen praktisch jeden Bürger der Europäischen Union. Allerdings erhalten nur 2% der Passagiere nach Einreichung einer Beschwerde gegen eine Fluglinie tatsächlich eine Entschädigung", so die Abgeordneten. Die überarbeiteten Regeln verpflichten Luftfahrtunternehmen dazu, Ansprechpartner am Flughafen bereitzustellen, welche die Passagiere über ihre Rechte, mögliche Beschwerdeverfahren, Unterstützung, Erstattung und Flugumleitungen informieren.

Flugumbuchungen

Im Falle von Flugverspätungen müsste das Luftfahrtunternehmen den Fluggast binnen 30 Minuten nach der planmäßigen Abflugzeit über Flugumbuchungen informieren. Fluggäste können zudem nicht länger daran gehindert werden, einen Rückflug anzutreten, auch wenn sie das Ticket für die Hinreise nicht in Anspruch genommen haben.

Beschwerden

Sollte eine Fluglinie nicht innerhalb von 2 Monaten auf eine Beschwerde reagieren, so würde automatisch der Schadensersatzanspruch des Fluggasts gelten. Beruft sie sich auf "außergewöhnliche Umstände", bei denen keine Entschädigungszahlung geleistet werden muss, ist sie verpflichtet, dem Fluggast eine vollständige schriftliche Erklärung zu übermitteln. Der Regelentwurf beinhaltet eine umfassende Liste solcher Umstände, darunter Vogelschläge, politische Unruhen und unvorhergesehene Arbeitsrechtsstreitigkeiten.

Pleiten

Um sicherzustellen, dass Fluggäste im Falle einer Unternehmenspleite nicht festsitzen, hat das Parlament zusätzliche Anforderungen für Fluglinien vorgesehen, die angemessene Garantiemechanismen wie beispielsweise Garantiefonds oder den Abschluss einer Versicherung umfassen.

b) Online-Shopping: Abgeordneten fordern zuverlässigere Paketzustellung in der EU

Webseiten für Preisvergleiche, flexible Abholstellen, Briefkästen für die Aufbewahrung von Onlinebestellungen sowie Sendungsverfolgung sollen die Paketzustellung in der EU einfacher, günstiger und zuverlässiger machen.

Als Gründe für den Verzicht auf elektronischen Handel nennt fast jeder zweite Verbraucher Bedenken, eine Bestellung nicht - oder beschädigt - zu erhalten, oder keine Gewissheit bezüglich seiner Rückgaberechte zu haben. Die Entschließung beinhaltet Empfehlungen des Parlaments zur Verbesserung des EU-Paketmarkts, um so das Vertrauen der Verbraucher in den elektronischen Handel zu stärken.



- 2 -

c) Ursprungskennzeichnung von Fleisch: unzureichender Vorschlag der EU-Kommission

Die EU-Kommission soll ihren Vorschlag zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch zurückziehen und überarbeiten. Das fordert das Europäische Parlament in einer Resolution. In ihrem Text schlägt die EU-Kommission lediglich eine verpflichtende Kennzeichnung des Landes vor, in dem Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel aufgezogen und geschlachtet wurden. "In der BSE-Krise waren wir uns einig, dass eine Kennzeichnung aller drei Orte, vor allem des Geburtslandes, notwendig ist. Was für Rinder gilt, muss auch für andere Tiere gelten", fasst Dagmar Roth-Behrendt (S&D, DE) die Kritik der Abgeordneten zusammen.

WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG

a) Finanzmarktetrüger: Mindestens vier Jahre Haft möglich

Nach den vom Parlament verabschiedeten Vorschriften müssten Richter, die in ihrem Land Höchststrafen für schwerwiegende Straftaten wie die Manipulation des Libor-Zinssatzes verhängen, die Täter zu mindestens vier Jahren Haft verurteilen. Die Vorschriften, mit denen das Vertrauen in die Finanzmärkte der EU wiederhergestellt und der Anlegerschutz verbessert werden soll, müssen noch formell von den EU-Mitgliedstaaten angenommen werden.

"Mit der heutigen Abstimmung haben wir unser Vorhaben, die Gerichte in der EU in die Lage zu versetzen, Marktmissbrauch zu stoppen, einen großen Schritt vorangebracht. Dies ist das erste Gesetz, mit dem EU-weite strafrechtliche Sanktionen für Marktmissbrauch eingeführt werden, mit einer Mindesthaftstrafe von vier Jahren für schwerwiegende Straftaten wie Insiderhandel oder Marktmanipulation", sagte die Berichterstatterin Arlene McCarthy (S&D, UK).

Den Mitgliedstaaten steht es frei, noch schärfere Strafen einzuführen oder beizubehalten als jene, die durch die neuen Vorschriften festgelegt werden.

b) Finanztransaktionssteuer: Abgeordnete machen Druck

Die jüngsten Entwicklungen bei den Gesprächen über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in einigen EU-Mitgliedstaaten wurden mit dem Rat und der Kommission diskutiert. Der Kommissionsentwurf einer Regelung für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zur Einführung der Finanztransaktionssteuer (FTS) wurde in den Jahren 2012 und 2013 vom Parlament verabschiedet. Der Rat hat sich jedoch noch immer nicht auf eine Position geeinigt.



INSTITUTIONEN

Italienischer Präsident Napolitano ruft zu mehr Leidenschaft für Europa auf

Der italienische Präsident Giorgio Napolitano besuchte das Europaparlament in Straßburg und sprach vor den EU-Abgeordneten. Er sagte, die neue Mission der EU sei es, in einer globalisierten Welt als vereinte Nation aufzutreten.

Der Präsident des Europaparlaments Martin Schulz begrüßte den italienischen Präsidenten in Straßburg mit den Worten: "Ihre politische Arbeit war eine Quelle von Stabilität, nicht nur für Italien, sondern auch für Europa. Sie haben es in den vergangenen Jahren geschafft, die Spaltung der italienischen Gesellschaft aufzubrechen. Sie haben ihr Land vor Populismus geschützt."

In seiner Rede sagte Präsident Napolitano, dass Europa heute einen Moment der Wahrheit erlebe. Entschieden werde die Zukunft der europäischen Integration. "Wir müssen eine leidenschaftliche Botschaft verbreiten, so wie es unsere Vorgänger gemacht haben", erklärte er.

EU-Institutionen haben zu zögerlich in der Krise gehandelt

EU-Bürger entfernten sich vom europäischen Integrationsprozess, diagnostizierte Napolitano. Die hohe Arbeitslosigkeit in vielen Staaten spiele dabei eine Rolle. "Ich glaube, dass das demokratische Defizit der EU-Entscheidungen dabei eine wichtige Rolle spielt."

Die EU-Institutionen hätten zu zögerlich in der dramatischen Krise gehandelt, aber glücklicherweise würde sich die Union nun vorwärts bewegen und Fehler korrigieren.

"Wie können die Menschen von einem Ende der europäischen Integration sprechen? Trotz der schwierigen Jahre müssen wir den Euro verteidigen. Die Analyse der Fehler sollte der erste Schritt in die Zukunft sein", sagte er überzeugt.

EINWANDERUNG

Bessere Arbeitsbedingungen und soziale Grundrechte für Saisonarbeiter in der EU

Für Saisonarbeiter aus Drittländern werden bessere Arbeits- und Lebensbedingungen in der EU gelten, einschließlich angemessener Unterkünfte und einer Begrenzung der Höchstarbeitszeit, so entschied das Parlament. Die neuen Regeln sollen Ausbeutung beenden, aber auch Versuche verhindern, vorübergehende Aufenthalte zu dauerhaften zu machen.

Die Europäische Kommission schätzt, dass über 100.000 Saisonarbeitnehmer aus Drittstaaten jedes Jahr in die EU kommen. Die neuen Regeln wirken sich nicht auf das Recht der Mitgliedstaaten aus, selbst zu entscheiden, wie viele Drittstaatenangehörige sie zum Zwecke der Saisonarbeit einreisen lassen. Jeder Mitgliedstaat wird jedoch eine maximale



- 4 -

Aufenthaltsdauer für Saisonarbeiter festlegen müssen, die zwischen 5 und 9 Monaten über einen Zeitraum von 12 Monaten liegt. Innerhalb dieser Frist werden Saisonarbeitskräfte ihre Verträge verlängern oder zu anderen Arbeitgebern wechseln können.

"Mit diesen neuen Regeln haben wir den vorbildlichen Arbeitgebern von Saisonarbeitern signalisiert: 'Macht weiter so', und den schlechten Arbeitgebern klargemacht, dass sie Mindeststandards zum Schutz der Arbeiter einführen müssen. Diese Arbeitnehmerrechte stehen nicht nur auf dem Papier, denn sie sorgen ganz konkret dafür, dass Saisonarbeiter nicht als Ware, sondern als Menschen behandelt werden", sagte Berichterstatter Claude Moraes (S&D, UK) in einer Debatte vor der Abstimmung.

Arbeitsverträge und angemessene Unterkünfte

Im Rahmen der Vereinbarung des Parlaments und des Rates muss jeder Bewerbung für die Einreise in die EU als Saisonarbeiter ein gültiger Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot beigefügt sein, in dem Löhne und Arbeitszeiten festgelegt sind. Auf Forderung der Abgeordneten wird sie außerdem einen Nachweis enthalten müssen, der belegt, dass der Saisonarbeitnehmer eine angemessene Unterkunft hat. Wird die Unterkunft durch oder über den Arbeitgeber vermittelt, darf die Miete nicht übermäßig hoch sein oder automatisch vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen werden, so der vereinbarte Text.

Gleichbehandlung

Die Vereinbarung besagt, dass Drittstaats-saisonarbeiter Anspruch auf Gleichbehandlung mit EU-Bürgern haben. Dies gilt im Hinblick auf das Mindestbeschäftigungsalter, Arbeitsentgelt und Entlassung, Arbeitszeiten, Urlaub und Feiertage sowie die Anforderungen an Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Sie haben zudem das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten sowie soziale Sicherheit, Renten, Ausbildungen und Hilfe durch Arbeitsämter sowie andere öffentliche Dienstleistungen (mit Ausnahme von Sozialwohnungen) zu erhalten.

ENERGIE/UMWELT

Klimaschutzpolitik: Abgeordnete fordern verbindliche Ziele bis 2030

Das Parlament hat eine Senkung des CO₂-Ausstoßes von 40%, einen Anteil der erneuerbaren Energiequellen von 30% und eine Verbesserung der Energieeffizienz um 40% bis 2030 im Rahmen der langfristigen Klimaschutzpolitik der EU gefordert. Die Ziele sollten verbindlich sein, so die EntschlieÙung. Die Abgeordneten haben die jüngsten Vorschläge der Kommission als kurzfristig und unambitioniert kritisiert.



JUSTIZ UND INNERES

Bürokratieabbau: Umzüge innerhalb der EU sollen einfacher werden

Bürger und Unternehmen, die in ein anderes EU-Land umziehen, werden weniger bürokratische Hindernisse zu überwinden haben. Das soll ein entsprechender Gesetzentwurf ermöglichen, den das Parlament verabschiedet hat. Allerdings muss der Rat dieser Verordnung noch zustimmen, mit der die Verfahren zum Nachweis der Echtheit bestimmter öffentlicher Dokumente wie Geburts- oder Heiratsurkunden vereinfacht werden sollen.

"Diese EU-Verordnung wird den Bürgern unmittelbare Vorteile bringen. Sie wird zu Bürokratieabbau führen und damit ein weiteres Hindernis für eine wahrhaft länder- und grenzübergreifende EU beseitigen", sagte der Berichterstatter Bernhard Rapkay (S&D, DE) nach der Abstimmung. "Leider muss der Ministerrat erst noch lernen, den Bürgern Vorrang zu geben. Deshalb fordert das Parlament den Rat auf, sich hier zu einigen, damit die Bürger von den geplanten Änderungen profitieren können", fügte er hinzu.

Schutz vor Betrug

Hegen die Behörden eines Mitgliedstaats berechtigte Zweifel an der Echtheit einer öffentlichen Urkunde, können sie diese direkt überprüfen, indem sie über das Binnenmarkt-Informationssystem ein Auskunftersuchen an die zuständigen Behörden des Mitgliedstaats richten, in dem die Urkunde ausgestellt wurde.

AUSWÄRTIGES

Lage in der Ukraine

Aufgrund der aktuellen Debatte finden Sie nachfolgend die Resolution des Europäischen Parlaments zur Lage in der Ukraine.

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Dezember 2013 zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens von Vilnius und zur Zukunft der Östlichen Partnerschaft, vor allem in Bezug auf die Ukraine,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2013 zu dem Thema „Europäische Nachbarschaftspolitik: für eine Vertiefung der Partnerschaft“ – Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Berichten für 2012,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. September 2013 zum Druck Russlands auf Staaten der Östlichen Partnerschaft im Zusammenhang mit dem anstehenden Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius,
- unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft am 29. November 2013 in Vilnius abgegebene gemeinsame Erklärung,



- 6 -

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Januar 2014 zur Ukraine,
 - unter Hinweis auf den Rücktritt von Ministerpräsident Asarow und seiner Regierung am 28. Januar 2014,
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Ministerpräsidenten der Länder der Visegrád-Gruppe vom 29. Januar 2014 zur Ukraine,
 - unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der Europäischen Union und der Ukraine, das am 1. März 1998 in Kraft getreten ist, und auf das neue Assoziierungsabkommen, das am 30. März 2012 paraphiert wurde,
 - unter Hinweis auf das Gipfeltreffen EU-Russland vom 28. Januar 2014,
 - gestützt auf Artikel 110 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Demonstrationen, die infolge des Beschlusses von Präsident Janukowytsch, das Assoziierungsabkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen, vor mehr als zwei Monaten begannen, in der Hauptstadt bis heute fortgesetzt werden und sich die Unzufriedenheit auf andere – auch im Osten der Ukraine gelegene – Städte ausbreitet; in der Erwägung, dass sich der Volksaufstand in der Ukraine auf die meisten Oblaste ausgeweitet und die Bevölkerung die Verwaltungssitze in diesen Oblasten unter ihre Kontrolle gebracht hat;
 - B. in der Erwägung, dass die Lage in den vergangenen Wochen immer rascher eskaliert ist und die Menschen im Anschluss an die brutalen Übergriffe der Bereitschaftspolizei Berkut auf Demonstranten, Menschenrechtsaktivisten und Journalisten auf die Straße gegangen sind, um die Demokratie und die bürgerlichen Freiheiten zu verteidigen;
 - C. in der Erwägung, dass die Staatsorgane der Ukraine trotz des internationalen Drucks die Politik der Einschüchterung, Repression, Folter und Gewalt gegen Demonstranten fortsetzen, wobei über 2 000 Personen verletzt, viele entführt und mindestens sechs getötet wurden;
 - D. in der Erwägung, dass die Verabschiedung einer Reihe von gegen die Proteste gerichteten Gesetzen am 16. Januar 2014 durch die Regierungsmehrheit, mit denen die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit erheblich eingeschränkt wurden, internationale Empörung sowie gewalttätige Zusammenstöße in Kiew hervorgerufen hat, in deren Folge Todesfälle zu beklagen waren;
 - E. in der Erwägung, dass eine gewaltsame Niederschlagung der Proteste wie auch die Verhängung des Ausnahmezustands als kriminelle Handlung und Verletzung der Grundrechte mit weitreichenden internationalen Konsequenzen gelten werden;
 - F. in der Erwägung, dass sich eine Ad-hoc-Delegation des Europäischen Parlaments vom 28. bis 30. Januar in Kiew aufgehalten hat, dort mit den Staatsorganen, Vertretern der Bewegung Euromajdan, der politischen Opposition und Kirchenoberhäuptern zusammengekommen ist und sich ein gründliches und umfassendes Bild von der Lage in der Ukraine machen konnte;
1. würdigt die demokratische Gesinnung und das Durchhaltevermögen der Bevölkerung der Ukraine nach zwei Monaten mutiger Proteste, auf die die Staatsmacht mit brutaler



- 7 -

Gewalt reagiert hat, und bekundet dem Einsatz der Bevölkerung für eine freie, demokratische und unabhängige Ukraine und ihre europäische Perspektive seine uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung;

2. erklärt sich zutiefst besorgt über die schwere politische Krise in der Ukraine und die gewaltsamen Zusammenstöße in Kiew und anderen Städten des Landes; fordert nachdrücklich eine politische Lösung der Krise und weist darauf hin, dass eine wirklich demokratische Debatte über die Mittel und Wege zur Überwindung der Konfrontation und der Spaltungen in der Ukraine geführt werden muss;
3. verurteilt die Eskalation der Gewalt gegen friedliche Bürger, Journalisten, Studenten, Aktivisten der Zivilgesellschaft, Oppositionspolitiker und Geistliche auf das Schärfste und bekundet den Familien der Opfer der Gewalt in der Ukraine sein aufrichtiges Mitgefühl; fordert die Staatsorgane der Ukraine auf, die Bürgerrechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung uneingeschränkt zu achten und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um der Straffreiheit ein Ende zu setzen und Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die Gewalt gegenüber friedlichen Demonstranten einzuleiten und sie zu bestrafen;
4. fordert auch die Demonstranten auf dem Majdan auf, auf Gewalt zu verzichten und durch friedliches Handeln die Rechtmäßigkeit ihres Anliegens zu wahren, und fordert alle Oppositionsführer auf, auch künftig von grundloser Gewalt abzusehen und die Proteste friedlich fortzuführen;
5. erklärt sich besorgt über die übertriebene Anwendung von Gewalt durch die Sicherheitskräfte und die Tituschky sowie über die gewalttätigen Aktionen von Ultranationalisten;
6. fordert insbesondere, dass Präsident Janukowytsch dem schändlichen Einsatz der Bereitschaftspolizei Berkut und anderer Sicherheitskräfte, die mit Provokationen, Entführungen, Schikanierung, Folter, Prügel und Erniedrigungen gegen Unterstützer der Bewegung Euromajdan vorgehen, sowie willkürlichen Festnahmen und der häufigen Praxis der überlangen Dauer der Untersuchungshaft ein Ende setzt; erklärt sich zutiefst besorgt über Berichte über Folter und hebt die internationalen Verpflichtungen der Ukraine in diesem Zusammenhang hervor; weist auf den aktuellen Fall Dmytro Bulatow – den Anführer der Bewegung Automajdan – hin, der entführt und gefoltert wurde;
7. fordert Präsident Janukowytsch auf, die Beendigung dieser Maßnahmen anzuordnen, und fordert, dass alle illegal festgehaltenen Demonstranten und politischen Gefangenen, auch Julija Tymoschenko, sofort und bedingungslos freigelassen und politisch rehabilitiert werden; fordert die Einrichtung eines unabhängigen Untersuchungsausschusses unter der Leitung eines anerkannten internationalen Gremiums, beispielsweise des Europarats, um allen seit Beginn der Demonstrationen begangenen Menschenrechtsverletzungen nachzugehen;
8. bekräftigt die Bereitschaft der EU, das Assoziierungsabkommen und das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen mit der Ukraine zu unterzeichnen, sobald die politische Krise beigelegt ist und die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind, wie sie vom Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ am 10. Dezember 2012 festgelegt wurden und denen sich das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung vom 13. Dezember 2012 angeschlossen hat;



- 8 -

9. begrüßt den Beschluss der Werchowna Rada über die Aufhebung der gegen die Proteste gerichteten Gesetze und dessen Unterzeichnung durch Präsident Janukowytsch als positiven Schritt zu einer politischen Lösung der Krise; bedauert jedoch, dass durch das Amnestiegesetz, das am 29. Januar ohne die Zustimmung der Opposition angenommen wurde, Opfer zu Geiseln gemacht wurden; ist der Ansicht, dass eine bedingungslose Freilassung von Demonstranten die Gespräche in hohem Maße begünstigen und die Gesellschaft befrieden würde;
10. fordert den Präsidenten und die Regierung auf, sich aufrichtig an einem inklusiven Dialog mit der Opposition, der Zivilgesellschaft und den Demonstranten auf dem Majdan zu beteiligen, um die angespannte und polarisierte Lage zu entschärfen und zu ermitteln, wie die derzeitige Krise in Politik und Gesellschaft in der Ukraine mit friedlichen Mitteln beigelegt werden kann;
11. erinnert Präsident Janukowytsch daran, dass er gegenüber der Bevölkerung der Ukraine und der internationalen Gemeinschaft dafür verantwortlich ist, von repressiven Maßnahmen Abstand zu nehmen, die aktuelle politische Krise beizulegen und das Recht auf friedlichen Protest zu achten;
12. fordert, dass die EU ihre Vermittlungstätigkeit fortsetzt und sich für einen Prozess einsetzt, in dessen Verlauf eine Deeskalation und ein konstruktiverer politischer Dialog in der Ukraine bewirkt werden, eine Beilegung der Krise in die Wege geleitet wird und das vollständig zerstörte Vertrauen allmählich wieder aufgebaut wird; betont, dass ein derartiger Dialog transparent sein sollte und dass die Bewegung Euromajdan und die Zivilgesellschaft umfassend in den Dialog einbezogen werden sollten;
13. vertritt aufgrund von Forderungen zahlreicher gewöhnlicher Bürger der Ukraine sowie von Aktivisten und Politikern die Auffassung, dass durch das tatkräftige Engagement von Mitgliedern des Europäischen Parlaments in Kiew eine weitere Eskalation der Krise verhindert werden könnte, und fordert in diesem Zusammenhang die Errichtung einer ständigen Mission des Europäischen Parlaments in der Ukraine, die zum Abbau der Spannungen und zur Erleichterung des Dialogs zwischen den Parteien beitragen soll; beauftragt die Konferenz der Präsidenten, diese Mission so rasch wie möglich einzurichten;
14. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, und zwar unter anderem, stärkeren diplomatischen Druck auszuüben und personenbezogene gezielte Maßnahmen – wie Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten und Eigentum – gegen alle Amtsträger und Parlamentarier der Ukraine und ihre Geldgeber aus der Wirtschaft (die Oligarchen), die für die Übergriffe auf und den Tod von Demonstranten verantwortlich sind, vorzubereiten, und die Bemühungen um eine Beendigung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch ukrainische Unternehmen und Geschäftsleute bei europäischen Banken zu verstärken;
15. fordert die EU, die USA, den IWF, die Weltbank, die EBWE und die EIB auf, die Ausarbeitung eines langfristig angelegten Pakets konkreter finanzieller Unterstützungsmaßnahmen fortzusetzen, mit dem der Ukraine bei der Bewältigung ihrer sich verschlechternden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage geholfen und Wirtschaftshilfe bereitgestellt wird, damit die Regierung die erforderlichen tiefgreifenden und umfassenden Reformen der Wirtschaft der Ukraine einleiten kann;



- 9 -

16. begrüßt und unterstützt die derzeitigen Anstrengungen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten, ein Paket mit umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine zu schnüren, das einer vertrauenswürdigen neuen Übergangsregierung angeboten werden sollte, um die gegenwärtig angespannte Situation in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Landes zu lindern;
17. ist der Ansicht, dass eine der zentralen Maßnahmen zur Beilegung der Krise in der Ukraine darin besteht, die Verfassung von 2004 wieder in Kraft zu setzen, die 2010 vom Verfassungsgericht unrechtmäßig und unter Umgehung des Parlaments der Ukraine aufgehoben wurde, sowie eine Übergangsregierung einzusetzen und Neuwahlen auszuschreiben;
18. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, sich zu einer weitgehenden Öffnung gegenüber der Gesellschaft der Ukraine zu bekennen, indem insbesondere rasch eine Einigung über eine kostenfreie Regelung zur Erteilung von Visa erzielt und letztendlich ein Abkommen über die Aufhebung der Visumpflicht geschlossen wird; erachtet es als geboten, die Visumgebühr für junge Menschen aus der Ukraine sofort drastisch zu senken sowie die Forschungszusammenarbeit zu intensivieren, den Jugendaustausch auszuweiten und mehr Stipendien zur Verfügung zu stellen;
19. vertritt die Auffassung, dass weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Ukraine über die Energiegemeinschaft vollständig in den EU-Energiemarkt einzubeziehen; betont, dass es einzig und allein dem ukrainischen Volk obliegt, ohne Einmischung aus dem Ausland darüber zu entscheiden, welche geopolitische Ausrichtung das Land wählt und welchen internationalen Übereinkommen und Gemeinschaften die Ukraine sich anschließt;
20. fordert Russland auf, eine konstruktive Haltung einzunehmen sowie das souveräne Recht seiner Nachbarstaaten, frei über ihre Zukunft zu entscheiden, nicht länger durch Vergeltungsmaßnahmen und ungebührlichen Druck zu untergraben; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, gegenüber Russland geschlossen aufzutreten, um die auf Europa gerichteten Bestrebungen der Staaten der Östlichen Partnerschaft zu unterstützen, die sich aus freien Stücken entschieden haben, ihre Beziehungen zur EU zu vertiefen; betont, dass politische, wirtschaftliche und sonstige Zwangsmaßnahmen gegen die Schlussakte von Helsinki verstoßen und dem Budapester Memorandum von 1994 zur Sicherheit der Ukraine zuwiderlaufen; weist darauf hin, dass sowohl die EU als auch die Russland Verantwortung dafür tragen, konkret zu Frieden und Wohlstand in den gemeinsamen Nachbarstaaten beizutragen, was sowohl der EU als auch Russland zugutekommt; bekräftigt seine Überzeugung, dass bei der Verwirklichung dieses Ziels die Zusammenarbeit der einzige erfolgversprechende Weg ist;
21. unterstützt die weitergehende Einbindung der Zivilgesellschaft in die Reformen der jeweiligen Länder; fordert eine verstärkte interparlamentarische Zusammenarbeit mit der Parl. Versammlung Euronest; begrüßt die Einbeziehung der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Östliche Partnerschaft;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, den Mitgliedstaaten, dem Präsidenten und der Regierung der Ukraine, der Werchowna Rada, der Parlamentarischen Versammlung Euronest, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu übermitteln.